

# Amtliche Bekanntmachung

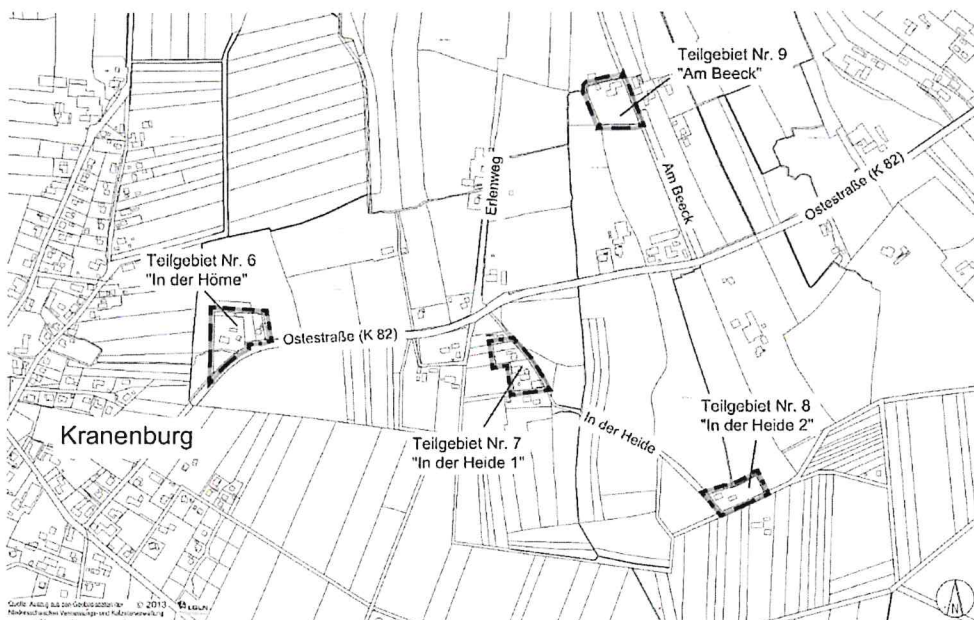
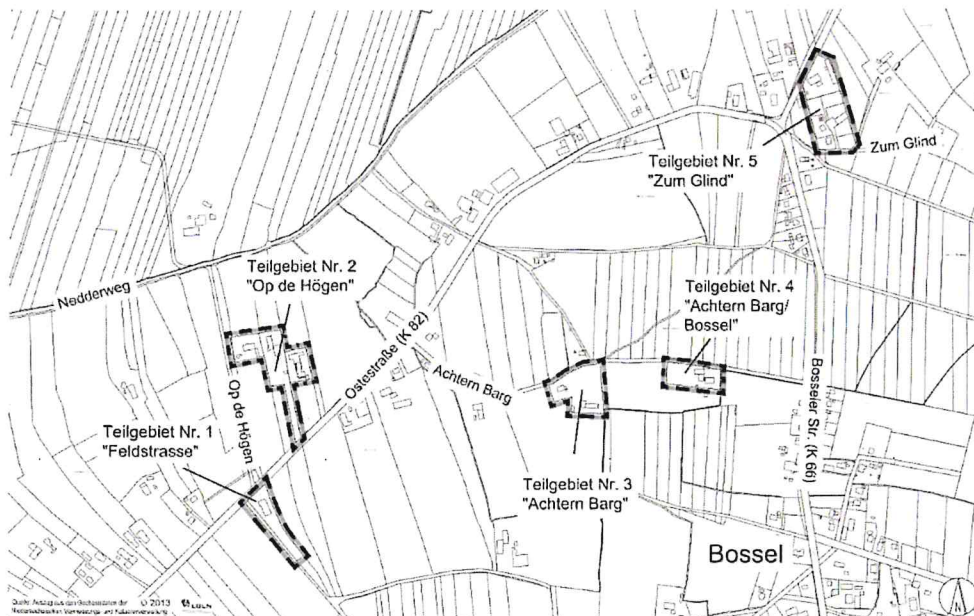
## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Blumenthal“ der Gemeinde Burweg Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Blumenthal“ öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist flachgeneigtere Dächer mit mindestens 10 Grad zuzulassen sofern sie begrünt sind.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Blumenthal“ mit Begründung in der Zeit vom

**28.11.2023-29.12.2023**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/burweg/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Burweg, den 16.11.2023**

**Gemeinde Burweg  
Der Gemeindedirektor**



**Wist**

ausgehängt am:  
abgenommen am:

